

Zeitschrift:	Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland
Herausgeber:	Naturforschende Gesellschaft Baselland
Band:	17 (1947)
Rubrik:	Bericht über die Tätigkeit der Naturschutzkommision Baselland für das Jahr 1947

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die Tätigkeit der Naturschutzkommission Baselland für das Jahr 1947

Von **FRITZ STÖCKLE**

I. Allgemeines.

Unsere Kommission hat im Berichtsjahre ihre Geschäftssitzung mit einer Besichtigung der vor allem für den Wald gefährdeten Trockengebiete an der Birs verbunden. Im Laufe des Spätherbstes und Winters hat sich herausgestellt, dass in der „Au“ bei Münchenstein und im „Einschlag“ bei Reinach die dem dortigen Wald das Gepräge gebenden Rottannen bis zu über 90% eingehen werden. Die Ursache dieses Rottannensterbens ist nicht etwa die vernichtende Arbeit des Borkenkäfers, wie man sie an vielen andern Orten im Kanton wahrnehmen kann, sondern die Trockenheit und Dürre des Sommers 1947. Seine weitere nachteilige Auswirkung auf die Vegetation und namentlich auf die Waldvegetation im kommenden Jahre kann in ihrem Ausmasse noch nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden.

2. Reserve.

Der Lachmattweiher, Pratteln, der als Reservat erklärt werden soll, wird durch den Bau einer elektrischen Freiluftstation, in unmittelbarer Nähe, leider stark beeinträchtigt. Unsere Bestrebungen, das das Landschaftsbild störende Bauwerk an der geplanten Stelle verhindern zu können, wurden vom dortigen Landbesitzer durchkreuzt. Im Zusammenhang damit hat die staatliche Kommission für Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz sich ebenfalls nur mit bescheidenem Erfolg bemüht, den Bau der elektrischen Zuleitungen zu der Freiluftstation in der Lachmatt zu beeinflussen. Einzig durch das Wohngebiet im Banne Münchenstein ist wenigstens die neueste Starkstromleitung in Kabel verlegt worden.

Das Reservat „Kilpen“ bei Diegten, hat im Berichtsjahre aus Kreisen der Lehrerschaft verschiedentlich Besuch erhalten und erfreut sich grossem Interesse. Auch arbeitet unsere Kommission daran, das Reservat zu vergrössern, was in Anbetracht der Zurückhaltung der benachbarten Eigentümer immerhin einige Geduld voraussetzen wird.

3. Zusammenarbeit mit der staatlichen Natur-, Pflanzen- und Heimatschutzkommission.

Die Zusammenarbeit mit der staatlichen Kommission ist auch im Berichtsjahre mehr oder weniger erfolgreich gewesen. Für die Korrektion des Birsigs in den Gemeinden Bottmingen und Oberwil hat der Regierungsrat verfügt, dass der vorhandene Baum- und Strauchbestand, soweit er durch das neue Bachprofil nicht direkt berührt wird, erhalten bleibt und dass für die trocken gelegten, alten Bachpartien und die Ufer das Anpflanzen mit einheimischen Baum- und Straucharten vorzusehen sei.

Auch weiter hinten, auf dem Gebiet der Gemeinde Therwil, war das dortige, dank der bisherigen Erhaltung der vielen Ufergehölze am Birsig und seinen Nebenbächen, eigenartige und schöne Landschaftsbild durch den Ausbau und Betrieb eines Privatflugplatzes bei Witterswil eine Zeitlang stark gefährdet. Die Flugplatzinteressenten hatten vorgesehen, den Baumbestand längs des sogenannten Binnbaches und seiner zwei Seitenbäche ganz oder teilweise zu entfernen. Eine solche Entfernung müsste ausser einer bedeutenden wirtschaftlichen Schädigung die Verödung des ganzen Gebietes und die Vernichtung des dortigen charakteristischen Landschaftsbildes bedeuten. Da der Regierungsrat, gestützt auf § 8 der Verordnung betreffend Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz vom 29. September 1924, in dringenden Fällen vorsorgliche Massnahmen verfügen kann, hat er verfügt, dass der Baum- und Gebüschtbestand längs des Binnbaches und seiner Nebenbäche im Gebiete zwischen der Kantonsgrenze Baselland/Solothurn und der Ortschaft Therwil im öffentlichen Interesse dem Schutze des Staates unterstellt und nicht geschlagen werden darf. Die zukünftige Holznutzung wird der forstamtlichen Bewilligungspflicht unterstellt.

Zum Schlusse sei auch dem Schweiz. Bund für Naturschutz der verbindlichste Dank abgestattet für die finanzielle Unterstützung unserer Kommission auf dem Gebiete der Aufklärung über unsere Bestrebungen vor allem in den Schulen.